



Bündnis für Brandenburg
...weil es um Menschen geht!

Übersicht der Maßnahmen der Landesregierung zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Brandenburg

Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung einer großen Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellt Land und Kommunen vor große Herausforderungen. Die Landesregierung hat auf die neue Situation, die sich ab dem August 2015 abzeichnete, schnell reagiert und entsprechende Kapazitäten bei der Erstunterbringung, Registrierung und gesundheitlichen Erstuntersuchung geschaffen. Auch im Hinblick auf die Integration der zu uns geflüchteten Menschen haben die zuständigen Ministerien umfassende Maßnahmen in allen relevanten Bereichen wie u.a. Wohnen, Bildung, Sprachvermittlung, Gesundheit, Ausbildung und Arbeit sowie die Unterstützung des Ehrenamtlichen Engagements und der Willkommensinitiativen ergriffen. Die Landesregierung führt zu diesen Themen einen regelmäßigen Austausch mit den Akteuren der Zivilgesellschaft. Die unten stehende Übersicht der Maßnahmen der Landesregierung zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Brandenburg stellt einen aktuellen Arbeitsstand dar.

1. Unterbringung und Wohnen

- Unterbringung in Wohnungen

Das Land fördert die Unterbringung in Wohnungen im Zuge der Novellierung des Landesaufnahmegesetzes durch die gesetzliche Verankerung der in der Praxis bewährten Unterbringungsform der Wohnungsverbünde und die Erweiterung der Zahlung einer Investitionspauschale auf die Neuschaffung von Plätzen in dezentraler Wohnungsunterbringung.

- Sanierung statt Leerstand und Abriss

Ursprünglich waren bis 2019 insgesamt 17,5 Mio. € für den Abriss von Wohnungen vorgesehen. Mit diesem Geld können nunmehr bis zu 4000 Wohnungen für Flüchtlinge hergerichtet werden. Bereits 32 Städte haben Anträge auf Umwidmung von Fördermitteln in Höhe von 6,6 Mio. € aus dem Programm Stadtumbau „Ost“ gestellt. Damit sollen insgesamt 1.669 bislang zum Abriss vorgesehene Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet werden.

- Sozialer Wohnungsbau für alle

Insbesondere im Berliner Umland fehlt preiswerter Wohnraum. Deshalb werden die Mittel für den sozialen Wohnungsbau von 40 Mio. € auf 70 Mio. € aufgestockt. Zusätzliche 30 Mio. € stellt der Bund zur Verfügung. Das Ziel ist, ein sozialverträgliches, bedarfsgerechtes und differenziertes Wohnungsangebot zu schaffen, insbesondere für Familien mit Kindern, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung. Neben der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen sollen 2.000 neue Sozialwohnungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen in den kommenden Jahren gefördert werden. Werden mindestens 25 % der im Berliner Umland geförderten Mietwohnungen an geflüchtete Menschen vermietet, erfolgt die Förderung als Zuschuss.

- Ausbau Kapazitäten der Erstaufnahme

Das Innenministerium plant, die Kapazitäten in der Erstaufnahme weiter auszubauen. Minister Schröter hat angekündigt, bis Ende 2016 insgesamt 10.000 Plätze in der Erstaufnahme zu schaffen. Auf diese Weise sollen die mit den Asylpaketen geschaffenen gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden können. Dazu gehört auch, dass Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern mit einer schlechten Bleibeperspektive in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes verbleiben. Zudem sollen entsprechende Reservekapazitäten die Einhaltung von Mindeststandards für die Unterbringung gewährleisten (z. B. separate Unterbringung von Familien und allein reisenden Frauen sowie besonders schutzbedürftigen Personen).

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) werden im Rahmen der Jugendhilfe von den 18 Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte (als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe) betreut, insgesamt rund 1.500 Mitte März. Die Verteilung auf die kommunalen Jugendämter erfolgt durch das Brandenburger Jugendministerium entsprechend des Landesschlüssels nach Landesaufnahmegesetz. Das Jugendministerium erstattet den örtlichen Trägern der Jugendhilfe die Kosten und organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den Fachkräften. Die Fortbildung rund um das Thema UMF ist ein Schwerpunkt im Jahresprogramm des Sozialpädagogischen Fortbildungswerkes Berlin Brandenburg.

2. Mobilität

- Mobilitätsticket und Verkehrssicherheit

Das Tarifangebot „Mobilitätsticket“ richtet sich an Brandenburger Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen, die soziale Leistungen erhalten. Es ist eine persönliche Monatskarte, bei dem die Kunden bis zu 50 Prozent gegenüber dem Preis einer normalen VBB-Umweltmonatskarte sparen. Flüchtlinge und Asylsuchende haben einen Anspruch auf das Mobilitätsticket. Allen Asylbewerbern wird das Mobilitätsticket Brandenburg bei der Erstregistrierung angeboten. Sozialarbeiter informieren vor Ort aktiv zum Mobilitätsticket bzw. unterstützen beim Erwerb der Grundkarte. In einer Übergangszeit erhalten die Asylbewerber Blockfahrausweise.

Der ADAC BB hat in Abstimmung mit dem MIL den Landkreisen und kreisfreien Städten angeboten, landesweit 30 – kostenlose – Veranstaltungen in Flüchtlingseinrichtungen zu Fragen der Verkehrssicherheit durchzuführen.

Das Land unterstützt Verkehrswachten bei der Durchführung von Verkehrsschulungen. Angeboten werden z. B. gemeinsame Praxiskurse mit Fahrrädern für einheimische und Flüchtlingskinder.

3. Integration durch Bildung

- Sprachförderung von Anfang an

Solange sich die Flüchtlingskinder in der Erstaufnahmeeinrichtung befinden, ruht die Schulpflicht. In der Erstaufnahme bietet das Brandenburger Bildungsministerium deshalb speziell entwickelte (außerschulische) Kurse für Kinder und Jugendliche im Grundschul- und Sekundarstufe I-Alter an und stellt dafür die Lehrkräfte zur Verfügung. An den i.d.R. täglich 4-stündigen Kursen mit 3 Stunden für Sprache und 1 Stunde für Kunst, Musik und Sachkunde können derzeit (Stand: 15.02.2016) bis zu 165 Kinder und Jugendliche in 12 Kursen in Eisenhüttenstadt (Oder-Spree) und bis zu 90 Kinder in 6 Kursen in Ferch (Potsdam-Mittelmark) teilnehmen. In Potsdam sind es bis zu 60 Kinder und Jugendliche in 4 Gruppen und in Wünsdorf (Dahme-Spreewald) bis zu 45 Kinder und Jugendliche in 3 Gruppen mit Kursen zur sprachlichen Förderung. Dadurch erhalten die Kinder und Jugendlichen erste

Sprach- und Kulturkenntnisse schon vor dem Schulbeginn in den Kommunen. Das ist entscheidend für eine bestmögliche spätere Integration in die Schulen.

- Integration in Schule

Die Schulpflicht gilt ab der behördlichen Anmeldung an dem Ort, dem die Kinder und Jugendlichen durch die Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen werden. Mitte Februar 2016 wurden 5.966 Kinder und Jugendliche nach der Eingliederungsverordnung an Schulen in öffentlicher Trägerschaft beschult (472 der 714 öffentlichen allgemein bildenden Schulen; ca. 66 % dieser Schulen). Das sind etwa 2,8 % aller Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen. Darunter kamen schätzungsweise 5.000 aus Flüchtlingsfamilien (etwa 2,4 % aller Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen). An Brandenburgs Schulen in öffentlicher Trägerschaft gibt es insgesamt 166 Vorbereitungsgruppen und 522 Förderkurse (Stand 15.02.2016), die von jungen Flüchtlingen insbesondere in Abhängigkeit ihrer Sprachkenntnisse besucht werden. Für die Schulen ist vor allem die immer wieder wechselnde Schülerzusammensetzung (neu hinzugekommene Flüchtlinge, Abgänge) mit oft sehr unterschiedlichem Bildungs- und Sprachniveau problematisch.

- Zusätzliche Lehrkräfte werden eingestellt

Im laufenden Schuljahr 2015/16 stehen 619 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung, um zu gewährleisten, dass die Flüchtlingskinder unterrichtet werden können, ohne dass der reguläre Unterricht durch personelle Engpässe eingeschränkt wird.

- Qualifizierung von Lehrern

Es ist derzeit schwer, geeignete Lehrer mit der Ausbildung „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) zu finden. Aktuell gibt es einen Bedarf von etwa 370 Lehrkräften mit dieser DaZ-Ausbildung. Dazu bietet das Land Qualifizierungen über das LISUM (Landesinstitut für Schule und Medien) an, an denen ca. 100 Lehrkräfte teilnehmen.

- Informationen für Schulen, Lehrer und Eltern

Die überwiegende Mehrzahl der Flüchtlings- und Asylbewerberkinder ist wissbegierig und lernt schnell. Es gibt aber auch immer wieder problematische Situationen, die durch kulturelle Unterschiede, Sprachbarrieren, Traumatisierung oder Analphabetismus begründet sind. Das MBS hat umfangreiche Informationen für Schulen, Lehrer und Eltern zusammengestellt, die in diesen Situationen hilfreich sein können.

- Berufsschulpflichtige Jugendliche

Für die Gruppe der berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und ohne ausreichende Deutschkenntnisse wurde zum 1. Februar 2016 (Beginn 2. Schulhalbjahr) die Möglichkeit eines neuen, zweijährigen Bildungsgangs geschaffen. Diese sogenannten BFS-G-Plus-Klassen für jugendliche Flüchtlinge sind an den Oberstufenzentren eingerichtet. BFS-G ist der Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und zum nachträglichen Erwerb eines gleichgestellten Schulabschlusses der Sekundarstufe I, „plus“ steht für gesonderte Klassen für Flüchtlinge. Der Unterricht beinhaltet u. a. Spracherwerb, berufliche Orientierung, Praxislernen, Unterrichtsfächer wie Deutsch, Mathematik, Kommunikation und Politische Bildung. Mit BFS-G-Plus wird die bisherige Beschulung von Berufsschulpflichtigen um eine neue Bildungsgangvariante erweitert. Sie wird der Zielgruppe gerecht und greift den besonderen Bedarf an Sprachförderung und beruflicher Orientierung auf. Damit wird an das System der beruflichen Bildung in Deutschland und an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt. Mit einem erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges können die Jugendlichen einen der Berufsbildungsreife bzw. der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten

Abschluss erwerben. In enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit wird daraufhin gewirkt, einen erfolgreichen Übergang in eine Ausbildung zu erreichen.

- Zugang zu Hochschulen

Im Rahmen des Programms „Unterstützende Mittel für flüchtlingsbezogene Maßnahmen der Hochschulen“ haben die Hochschulen jeweils 35.000 Euro erhalten. Im Rahmen dieser Schnellhilfe wird ein breites Spektrum an Maßnahmen gefördert. Insbesondere wurden Gelder für Sprachkurse sowie für die Bereitstellung von Informations- und Beratungsangeboten beantragt. Dazu zählt die hochschulübergreifende Beratungsstelle „HERE! – Higher Education for Refugees“ der Fachhochschule Potsdam. Weitere geförderte Maßnahmen sind: Organisation von Veranstaltungsreihen, Seminaren und Workshops mit Flüchtlingen, Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien, Übernahme von Prüfungsgebühren, Schulungen und Fortbildung für Hochschulangehörige sowie die Förderung des Flüchtlingsradios „Studieren in Brandenburg“.

Überdies gibt es vielfältige Initiativen der Hochschulen in diesem Bereich. Hervorzuheben ist insbesondere das ehrenamtliche Engagement von Studierenden und Mitarbeiter/innen, das auch im Rahmen des oben genannten Sofortprogramms unterstützt wird.

Darüber hinaus werden in diesem Jahr Maßnahmen zur Studienvorbereitung (u.a. Sprachkurse) und Studienbegleitung mit 1 Mio. Euro zusätzlich im Rahmen der Förderung ausländischer Studienanfänger/-innen finanziert. Gefördert wird außerdem ein Qualifizierungsprogramm der Universität Potsdam für geflüchtete Lehrer, dessen Ankündigung auf große Resonanz stößt.

Die Technische Hochschule Brandenburg führt ein Qualifizierungsprogramm „Brückenkurse: Informatik und Medien“ für Informatiker/innen mit Migrationshintergrund durch.

Das MWFK stellt schließlich Informationen über Hochschulen und Studienmöglichkeiten in Brandenburg für Flüchtlinge im Rahmen des MWFK-Internetauftritts und auf Faltblättern (in deutscher, englischer und arabischer Sprache) zur Verfügung.

4. Sprache als Schlüssel

- Integrationskurse / Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge“

Die Deutschkursangebote des Landes richten sich an Asylsuchende in laufenden Asylverfahren und Geduldete, die noch keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben. Landesweit können 900-1000 Asylsuchende und Geduldete an diesem Programm teilnehmen. Gefördert werden 6 Module mit jeweils 100 Stunden Deutsch, einem Einstufungs- und Abschlusstest sowie die Fahrtkosten. Ziel ist das Erlangen des Sprachniveaus A2/B1. Da die Kurse wie die Integrationskurse aufgebaut sind und von den Integrationskursträgern durchgeführt werden, ist jederzeit ein Wechsel aus dem Landesprogramm in die Integrationskurse möglich.

- Sprachkurse an den Volkshochschulen

Die Volkshochschulen bieten Deutschkurse verschiedenster Art als Einführung in die Alltagssprache, Deutschkurse mit anerkanntem Zertifikat und Integrationskurse sowie Alphabetisierungskurse an.

- Qualifizierung von Fortbildnern und Lernbegleitern

Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin Brandenburg (LISUM) qualifiziert Fortbildner für die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, u.a. zu den Themen der Alphabetisierung, der Methodik und Didaktik in der Alphabetisierungsarbeit und der Interkulturellen Kompetenz für die Erwachsenenbildung. Das MBSJ plant die Qualifizierung ehrenamtlicher Lernbegleiter, die Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermitteln.

- Ausbau der Sprachmittlung

Das MASGF plant ein Projekt zum Ausbau der Vermittlungszentrale für qualifizierte Sprachmittlung sowie zur Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten mit dem Ziel der Aufstockung des Pools von SprachmittlerInnen.

- Eltern-Kind-Gruppen an Gemeinschaftsunterkünften

Neben der klassischen Kindertagesbetreuung werden Begegnungsangebote wie Eltern-Kind-Gruppen an Kitas oder Gemeinschaftsunterkünften mit Unterstützung des MBSJ angeboten, um eine unter Umständen problematische Trennung der Familien zu verhindern. Zudem kann damit ein weiteres Angebot zur Entlastung der Regelsysteme geschaffen werden und ggf. der Übergang der Betroffenen in das Regelsystem in einem überschaubaren Rahmen vorbereitet und unterstützt werden.

- Integration über (sozio-)kulturelle Projekte

Bedarfe zur Flüchtlingsintegration werden im Rahmen der Kulturförderung des Landes berücksichtigt, insbesondere durch die Einrichtung eines Förderprogramms für (sozio-) kulturelle Projekte mit Flüchtlingsbezug und durch die Initiierung und Sichtbarmachung von Kulturprojekten, z.B. im Rahmen der Bundesinitiative „Kultur öffnet Welten“.

5. Integration in Ausbildung und Arbeit

- Systematische Kompetenzerfassung

Im Rahmen des bundesgeförderten Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“ (Träger: MASGF) befasst sich ein Teilprojekt mit der Kompetenzfeststellung von Migrantinnen und Migranten (darunter auch Flüchtlinge). Das Projekt richtet sich vorwiegend an Migranten und Flüchtlinge mit nicht-formalen Qualifikationen und zielt auf die Erfassung mitgebrachter Kompetenzen ab. In mehrtägigen Kompetenzfeststellungsverfahren sollen non-formal und formal erworbene Kompetenzen systematisch erfasst und dokumentiert, mitgebrachte Ressourcen aktiviert, auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet und eine zielgerichtete Berufswegeplanung unterstützt werden. Übergeordnetes Ziel ist die Integration in (qualifizierte) Arbeit. Das Projekt sieht auch eine praktische Erprobung mitgebrachter Kompetenzen in Werkstätten/Betrieben vor.

- Anerkennung von Qualifikationen

Im Rahmen des bundesgeförderten Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“ (Träger: MASGF) befassen sich drei Teilprojekte in jeweils unterschiedlicher regionaler Zuständigkeit mit der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung von Migranten, darunter auch Flüchtlinge.

- Perspektive für Flüchtlinge

Die Bundesagentur für Arbeit hat kürzlich die Maßnahme „Perspektiven für Flüchtlinge“ begonnen, die in großem Umfang angeboten werden sollen (2000-3000 Plätze). Dabei handelt es sich um dreimonatige Maßnahmen, die Sprachmittlung mit einer Feststellung der mitgebrachten Kompetenzen sowie Informationen zum deutschen Arbeitsmarkt verbinden. Zielgruppe sind anerkannte Flüchtlinge im SGB II-Bezug sowie Asylsuchende und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang.

- Praktika und Arbeitsmöglichkeiten

Zwischen Landesregierung, Bundesagentur für Arbeit und Wirtschafts- und Sozialpartnern wird aktuell eine Vereinbarung zur Integration von Flüchtlingen in Beschäftigung verhandelt. Ziel der Initiative ist, die

Zusammenarbeit der beteiligten Partner zu verbessern, bestehende Angebote noch besser aufeinander abzustimmen und bedarfsgerecht zu ergänzen.

- Informationen für Unternehmen

Das MASGF fördert als Modellprojekt eine „Begleitagentur für Flüchtlinge“. Ziel des Projekts, das vorrangig im Kammerbezirk Potsdam durchgeführt wird, ist die Erprobung von Wegen zur Überwindung von Hemmnissen bei der Einstellung von Flüchtlingen in der durch Klein- und Kleinstunternehmen gekennzeichneten Wirtschaft Brandenburgs. Die Begleitagentur berät und informiert Arbeitgeber im Hinblick auf Arbeit und Ausbildung von Flüchtlingen, stellt Kontakt zur Arbeitsverwaltung her, unterstützt einstellende Betriebe durch einen Coach und hilft bei der Gewinnung betrieblicher Mentoren. Das Projekt richtet sich an junge Flüchtlinge bis 30 Jahre.

- Assistierte Ausbildung

Das Modell des Bundes „Assistierte Ausbildung“ soll für die Berufsvorbereitung und Ausbildung von jungen Flüchtlingen genutzt werden. Das Land macht von der Möglichkeit Gebrauch, durch eine 50-prozentige Kofinanzierung die Zielgruppe zu erweitern und zusätzliche Plätze zu schaffen. Konkret sollen bis zu 200 junge Flüchtlinge in Maßnahmen der Assistierte Ausbildung eintreten. Im laufenden Haushalt 2016 stehen landesweit 320.000 € zur Verfügung.

- Beratungs- und Koordinierungsstelle für migrantische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

An mindestens zwei Standorten im Land soll mehrsprachige Beratung migrantischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in arbeitsrechtlichen Fragen angeboten werden; die Stelle soll Institutionen gezielt auf das Thema aufmerksam machen und Kooperationsstrukturen aufbauen. Mit dem Nachtragshaushalt stehen 150.000 € zur Verfügung.

6. Gesundheit und Beratung

- Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)

Das MASGF hat mit allen Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden und den Leistungserbringern Gespräche zur Einführung der eGK für Flüchtlinge geführt, mit dem Ziel, die Bedingungen zur landesweit einheitlichen gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge im Land Brandenburg zu schaffen. Nach der Verabschiedung des Landesaufnahmegesetzes ist mit Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und den beteiligten Krankenkassen am 31.03.2016 eine notwendige Voraussetzung für die Einführung der eGK erreicht worden. Der Beginn der Gesundheitsversorgung über die eGK kann nach wirksamem und fristgerechtem Beitritt der Kommunen frühestens zum 1. Juli 2016 erfolgen.

- Migrationssozialarbeit

Im Ergebnis der Novellierung des Landesaufnahmegesetzes wird die Migrationssozialarbeit strukturell und personell verstärkt.

7. Beschleunigung der Verfahren

- Konzentration von Asylverfahren

Durch die Konzentration von Asylverfahren nach Herkunftsstaaten soll eine Beschleunigung der Verfahren bei den Verwaltungsgerichten erreicht werden. Zusätzlich wird das Personal an den Verwaltungsgerichten aufgestockt.

8. Innere Sicherheit und Prävention

- Starke Polizei

Der Schutz von Asylsuchenden hat hohe Priorität. Zu den polizeilichen Maßnahmen zum Schutz von Asylbewerbern/Flüchtlingen und deren Unterkünften zählen insbesondere lageangepasste Schutzmaßnahmen an betriebenen und geplanten Asyl- und Flüchtlingsunterkünften einschließlich der ZABH und ihrer Außenstellen unter Berücksichtigung aktueller Gefahrenkenntnisse. Zu den Landkreisen und Kommunen sowie den Wachschutzkräften der Unterkünfte vor Ort werden institutionalisierte Informationsbeziehungen mit dem Ziel der Abstimmung der Bestreifung, der Informationsgewinnung und Sensibilisierung hergestellt.

- Feuerwehr

Im November 2015 wurde durch den Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V. eine erste Netzwerkveranstaltung Asyl durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltung war ein Erfahrungsaustausch von Trägern des Brandschutzes, die in ihrem Zuständigkeitsbereich eine Unterkunft für Asylsuchende haben. Weiterhin wurde im Rahmen dieser Veranstaltung ein Konzept zur Brandschutzaufklärung in Flüchtlingsheimen vorgestellt. Durch den Fachausschuss Brandschutzerziehung des Landesfeuerwehrverbandes wurde eine Broschüre entwickelt, die die Asylbewerber grafisch und in verschiedenen Sprachen im Umgang mit Gefahrensituationen bzw. Fragen des Brandschutzes schulen soll. Für das Jahr 2016 ist eine Folgeveranstaltung angedacht.

- Förderung kriminalpräventiver Projekte und Maßnahmen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

Der Landespräventionsrat fördert eine Reihe von Projekten zur Prävention, u.a. Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainings für Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge sowie für das Personal der Gemeinschaftsunterkünfte. Das Projekt beinhaltet Schulungen und begleitende bzw. nachbereitende kollegiale Beratungen. Jährlich sollen ca. 30 Personen aus dem Kreis der Flüchtlinge und Asylsuchenden ertüchtigt werden, mit aggressiven Situationen umzugehen und im Alltag der Gemeinschaftsunterkünfte als „Streitschlichter“ vermittelnd wirksam zu werden.

- Vernetzung von Präventionsaktivitäten auf kommunaler und regionaler Ebene

Das Projekt „Mobile Heimberatung“ beinhaltet eine aufsuchende Fachberatung der regionalen Akteure in Gemeinschaftsunterkünften zur Stärkung und Erweiterung der professionellen Beratungs- und Handlungskompetenzen des Personals in den Gemeinschaftsunterkünften, abgestimmte Fortbildungen bspw. in den Bereichen Aufenthalts- und Ausländerrecht, Gewaltschutz und Konfliktmanagement, Beratungskonzepte und -methoden sowie Unterstützung der Teamentwicklung und Netzwerkbildung, Supervisions- bzw. Interventionsangebote, Netzwerkarbeit und überregionalen Erfahrungstransfer.

- Koordinierungsstelle für Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder, insbesondere auch von Frauen und Kindern mit Flüchtlingsstatus

Mit der höheren Zahl von Flüchtlingen sind in Brandenburg auch Bedarf und Anforderungen an den Gewaltschutz von Flüchtlingsfrauen gestiegen. Die entsprechenden Anfragen an die brandenburgischen Frauenhäuser stellen diese angesichts der Komplexität der Materie, der zunehmenden Häufigkeit der Anfragen sowie kaum vorhandener Vorerfahrungen und Expertise vor große Herausforderungen. Mit der Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle für alle Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder im Land Brandenburg soll die Möglichkeit zur Unterstützung besonders für Frauen und Kinder mit Flüchtlingsstatus verbessert werden. Dafür stehen im laufenden Haushalt 2016 bis zu 37.500 € zur Verfügung.

9. Ehrenamtliches Engagement, Willkommenskultur und Öffnung der Gesellschaft

- Förderung von Willkommensinitiativen

Überall im Land haben sich ehrenamtliche Willkommensinitiativen gegründet, die sich auf vielfältige Art für Geflüchtete und Asylsuchende engagieren. Sie unterstützen beim Erlernen der deutschen Sprache, bieten Sport- und andere Freizeitaktivitäten an, helfen beim Reparieren von Fahrrädern, organisieren Willkommensveranstaltungen, begleiten zu Behördengängen und vieles mehr. Die Landesregierung fördert dieses ehrenamtliche Engagement seit August 2015. Im vergangenen Jahr wurden 130 Anträge mit einer Gesamtsumme von rd. 115.000 € bewilligt. In 2016 sind für die Förderung der Willkommensinitiativen im Haushalt der Integrationsbeauftragten 40.000 € veranschlagt, eine Aufstockung der Mittel auf 160.000 € konnte mit dem Nachtragshaushalt realisiert werden.

- Fortbildungsangebote

Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche sind notwendig, damit diese einerseits qualifizierte Unterstützung leisten können und andererseits selbst Hilfe für das eigene ehrenamtliche Handeln erhalten. In 2015 wurde ein Fortbildungsprogramm für ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Tätige mit 55.000 € gemeinsam von der Integrationsbeauftragten des Landes, der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Landespräventionsbeauftragten gefördert. Insgesamt wurden 60 Basismodule und 18 Aufbaumodule durchgeführt. Vermittelt wurden u. a. Grundlagen über Flucht und Asyl, den sensiblen Umgang mit Menschen aus anderen kulturellen und sozialen Milieus, Zusammenarbeit mit Fachkräften, Umgang mit persönlicher Überforderung, Versicherungsfragen. Die Nachfrage nach bedarfsgerechten Fortbildungen vor Ort ist weiterhin sehr hoch. Das Förderprogramm wird daher im Jahr 2016 weitergeführt.

- Dialog mit der Zivilgesellschaft

Im Rahmen der Dialog-Veranstaltungen mit der Zivilgesellschaft ist für das erste Halbjahr 2016 ein weiteres Treffen mit Willkommensinitiativen in Cottbus geplant. Dabei sollen im direkten Austausch zwischen ehrenamtlichen Akteuren und der Landesregierung Erfolgsbedingungen und Probleme besprochen, gute Praxisbeispiele präsentiert und die Vernetzung gefördert werden.

- Unterstützung landesweiter Integrationsakteure

Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure spielen eine wichtige Rolle bei der Integration von geflüchteten und asylsuchenden Menschen und der Öffnung der Gesellschaft. Dieser Prozess wird durch Fördermittel des MASGF und der Integrationsbeauftragten des Landes sowie aus Lotto-Mitteln u.a. des MdJEV gefördert. Dazu gehören Zuwendungen an Initiativen und Vereine, die auf die Verständigung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen hinwirken und zu den Themen Migration, Asyl, Fluchtursachen und Entwicklungszusammenarbeit Projekte durchführen. Hierzu zählen u.a. die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA), die Antidiskriminierungsberatung des Vereins Opferperspektive e.V., die Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft (BBAG) und andere Migrantenorganisationen. Im laufenden Haushalt 2016 ist vorgesehen, die Antidiskriminierungsberatung, das Fortbildungs- und Beratungsangebot der RAA sowie Migrantenorganisationen und freie Träger verstärkt zu unterstützen.

- Teilhabe von Flüchtlingen mit Behinderungen

Flüchtlinge mit Behinderungen sollen befähigt werden, ihre Belange selbst zu vertreten; die in der Behinderten- und Flüchtlingsarbeit bereits Aktiven sollen im Hinblick auf die besondere Situation von Flüchtlingen mit Behinderungen sensibilisiert werden. Mit dem Nachtragshaushalt stehen 45.000 € zur Verfügung.